

Zeichnungsgrenzen Wertbehältnisse (Mindestgewicht 200 kg)

Für Bargeld, Urkunden einschließlich Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin gelten nachfolgende Zeichnungsgrenzen in Behältnissen mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen.

VdS-Grad bzw. FuP- Widerstandsgrad ²⁾	Sicherheitsstufe	Einbauschränke ³⁾		freistehende Wertschutzschränke ⁴⁾	
		ohne EMA	mit EMA ¹⁾	ohne EMA	mit EMA ¹⁾
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
IV	D 20, D 2	-	-	über 175	über 500
III	D 10, D 1	bis 175	bis 500	bis 175	bis 500
II	C 2F	bis 100	bis 300	bis 100	bis 300
I	C 1F	bis 75	bis 200	bis 75	bis 200
0/N	B	bis 50	-	bis 50	bis 100

- ¹⁾ Die aufgeführten Zeichnungsgrenzen gelten nur, wenn der Einbauschränk/Wertschutzschränk durch eine VdS- anerkannte Einbruchmeldeanlage der Klasse B allseitig (gesamter Korpus und Türen auf Durchgriff, Türen zusätzlich auf Öffnen und Verschluss, gemäß den VdS-Richtlinien für Planung und Einbau von Einbruchmeldeanlagen (VdS 2311), überwacht wird.
- ²⁾ Wertschutzschränke nach den europäisch harmonisierten Richtlinien, die nicht vom VdS oder der FuP anerkannt sind: Anfrage
- ³⁾ Einbauschränke nach dem europäischen Normenentwurf, deren ordnungsgemäße Verankerung und Montage nicht nachweislich gemäß der Montageanleitung des Herstellers erfolgt ist, gelten als einfache Behältnisse (einfacher Verschluss).
Einmauerschränke der Sicherheitsstufe B, die im Mauerwerk bzw. Boden nicht fest verankert und nicht an allen Seitenwänden sowie der Rückwand von einem mindestens 100 mm dicken Betonmantel umgeben sind, oder solche, die überstehend eingebaut sind, gelten als einfache Behältnisse (einfacher Verschluss).
- ⁴⁾ Bei VdS- oder FuP- anerkannten freistehenden Wertschutzschränken mit einem Eigengewicht unter 200 kg: Anfrage